



An die Adressaten gemäss beiliegender Verteilerliste

Basel / Liestal, 8. Januar 2025

**Zulassungsbeschränkung für Ärztinnen und Ärzte: Anhörung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Inkraftsetzung der kantonalen Verordnung über die Zulassung und Höchstzahlen ab 1. Juli 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung des Bundes über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich (nachfolgend: Höchstzahlenverordnung) vom 23. Juni 2021. Die Höchstzahlenverordnung überträgt den Kantonen den Auftrag, das ambulante Versorgungsangebot für Ärztinnen und Ärzte nach ihrem Bedarf zu regulieren. Sie können in bestimmten medizinischen Fachgebieten und Regionen Höchstzahlen festlegen, um so die Anzahl der zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassenen Ärztinnen und Ärzte zu beschränken.

Die Höchstzahlenverordnung muss von allen Kantonen spätestens bis zum 1. Juli 2025 umgesetzt werden. Die Versorgungsgrade wurden vom Bund revidiert. Mit einer Teilrevision der Gesundheitsgesetze wurden in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Nun soll die vorliegende kantonale Verordnung über die Zulassung und Höchstzahlen (nachfolgend VZH) den Vollzug der Höchstzahlenverordnung in beiden Kantonen sicherstellen. Die VZH regelt ferner das kantonale Zulassungsverfahren und enthält unter anderem Bestimmungen bzgl. Fristen sowie Ausnahmen. Im Kanton Basel-Stadt wird damit die bestehende Verordnung über die Zulassung von Leistungserbringern im ambulanten Bereich (Zulassungsverordnung) abgelöst. Im Kanton Basel-Landschaft wurde diese aufgrund eines Kantonsgerichtsentscheids vom 18. Januar 2023 bereits aufgehoben.

Um Ihnen im Rahmen der geplanten Inkraftsetzung der VZH per 1. Juli 2025 vorgängig die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, findet vom **8. Januar 2025** bis zum **18. Februar 2025** eine schriftliche Anhörung statt. Die Rückmeldungsfrist ist nicht verlängerbar. Die Stellungnahmen dienen zur Erstellung des definitiven Verordnungsentwurfs zu Händen der Regierung.

Wir möchten Ihnen die Rückmeldung möglichst einfach gestalten. Entsprechend erhalten Sie in der Beilage den Entwurf der VZH, einen erläuternden Bericht zur VZH sowie ein Rückmeldungsformular. Die Unterlagen können zudem über die folgenden Webseiten bezogen werden:

[www.bs.ch/anhoerung-zulassungssteuerung](http://www.bs.ch/anhoerung-zulassungssteuerung) oder [www.bl.ch/vernehmlassungen](http://www.bl.ch/vernehmlassungen)



Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen elektronisch (sowohl in einer PDF-Version als auch in einer Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an eine der beiden folgenden Email-Adresse zu senden:

[afg@bl.ch](mailto:afg@bl.ch) oder [md@bs.ch](mailto:md@bs.ch)

Wir bitten Sie, eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Bei Fragen stehen Ihnen Celine Jansen ([celine.jansen@bl.ch](mailto:celine.jansen@bl.ch), 061 552 50 13) und Sara Stühlinger ([sara.stuehlinger@bs.ch](mailto:sara.stuehlinger@bs.ch), 061 205 32 70) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomi Jourdan  
Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Kanton Basel-Landschaft

Dr. Lukas Engelberger  
Vorsteher Gesundheitsdepartement  
Kanton Basel-Stadt

- Beilage 1: Entwurf Verordnung über die Zulassung und Höchstzahlen Kanton Basel-Landschaft
- Beilage 2: Entwurf Verordnung über die Zulassung und Höchstzahlen Kanton Basel-Stadt
- Beilage 3: Erläuternder Bericht zur Verordnung über die Zulassung und Höchstzahlen
- Beilage 4: Rückmeldungsformular
- Beilage 5: Verteilerliste